



An die
Vorsitzende des BA 9
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

0262.2-9-0007

Datum
13.11.2018

Reduzierung der Fließgeschwindigkeit auf der Achse
Nymphenburger Straße und Waisenhausstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01870 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 am 05.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11400

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter. Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 9 mit Schreiben vom 17.08.2018 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass es an seiner Beschlussvorlage vom 15.05.2018 festhalte. Ergänzend wurde mitgeteilt, dass die vom Antragsteller angesprochene Neuregelung der Straßenverkehrsordnung (StVO), wonach Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen möglich ist, sich auf den direkten Eingangsbereich einer Einrichtung bezieht und insgesamt ca. 300 m betragen kann, nicht jedoch die gesamte Straßenlänge. Der ergänzende Antrag des Bezirksausschusses beziehe sich auf die Dantestraße und nicht auf die in der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochene Nymphenburger Straße und Waisenhausstraße.

Mit Schreiben vom 11.09.2018 wurde der Bezirksausschuss 9 um Stellungnahme zu den Erläuterungen des Kreisverwaltungsreferates gebeten und hat am 25.10.2018 mitgeteilt, dass er an seiner Beschlusslage vom Mai 2018 festhalte.

Nachdem keine zusätzlichen Argumente genannt worden sind, darf ich auf die Ihnen bekannten Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11400 vom 15.05.2018 verweisen, die Kernaussagen aber nochmals kurz zusammenfassen: Nach Mitteilung des Kreisverwaltungsreferates handelt es sich bei der Waisenhausstraße um eine regionale Hauptverkehrsstraße im Sekundärnetz mit einer maßgeblichen Verbindungsfunktion. Nach einer Prognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, so das Kreisverwaltungsreferat, ist bei einer angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung von einem spürbaren Verdrängungseffekt auf das umliegende nachgeordnete Straßennetz auszugehen. Verkehrsrechtliche Maßnahmen seien daher im Moment nicht vorgesehen. Die durch die Änderung der StVO möglich gewordene Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen wird derzeit auch für die Waisenhausstraße 20, in der sich mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen befinden, geprüft, nachdem sich der Stadtrat mit Beschluss vom 21.11.2017 für ein Umsetzungskonzept innerhalb Münchens ausgesprochen hat.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg nicht entsprochen werden kann. Ich habe das Kreisverwaltungsreferat gebeten, Ihren Antrag auf Tempo 30 in der Dantestraße, der Ihrem abweichenden Beschluss vom 15.05.2018 beigelegt war, gesondert zu prüfen und zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Reiter', written in a cursive style.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister